

**Satzung der Gemeinde Brockel
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für
straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Brockel
(Straßenausbaubeitragssatzung)
vom 16.07.1980**

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Brockel (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 16.07.1980 in der zuletzt gültigen Fassung wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brockel, den 07.05.2007

Gemeinde Brockel
Der Bürgermeister

gez. Lüdemann